

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0143
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 26.04.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

12.05.2005

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 20. Änderung "Marktplatz Harksheide"

Gebiet: Marktplatz Harksheide

hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Harksheider Markt

Frau Plaschnick richtet an die Verwaltung folgende Frage:

- a. Für die Behinderten Parkplätze (direkt am Rewe-Markt) fehlt eine Rollstuhlrampe, um Adressen z. B. am Beginn des Alten Kirchenweges ansteuern zu können.

Antwort:

Nach ausführlicher Erörterung und Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten –Frau Gravenkamp, wurde es aufgrund der geringen Besucherfrequenz (Beziehung zu den dortigen Nutzungen) für nicht erforderlich erachtet, in diesem Bereich eine weitere „Rollstuhlrampe“ anzuordnen. Wenn tatsächlich Nutzer der Behindertenparkplätze im Bereich Pennymarkt an das ganz andere Ende des Platzes wollen, müssen sie über den Parkplatz rollen bzw. den Gehweg (links oder rechts) um den Platz herum benutzen. In diesen Fall wird aber empfohlen, die Behindertenparkplätze am anderen Ende des Platzes zu nutzen.

Im Übrigen wäre aufgrund des an dieser Stelle größten Höhenunterschiedes zwischen den beiden Ebenen eine so große Rampe erforderlich gewesen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen / Kostenaufwand gestanden hätte. Es gibt zwei behindertengerechte Zugänge zum oberen Platzteil. Dies ist zum einen der leicht geneigte Zugang der Fußwegflächen, direkt von der Bushaltestelle entlang der Bebauung und die Rampe in der Süd-Ostecke der Parkplätze, direkt neben den dort angeordneten Behindertenparkplätzen.

- b. Der Fußweg nördlich des großen Parkplatzes ist aufgemessen mit 1,50 m. Ist dort weiterhin ein Gehwagen-Begegnungsverkehr möglich?

Antwort:

Bedingt durch die Tatsache, dass aufgrund der vielen verkehrlichen Flächenansprüche und den Vorstellungen des Investors definitiv kein Spielraum in der Aufteilung der Flächen zur Verfügung steht, kann nur ein Gehweg in der Mindestbreite von 1,50 m entlang der Straße hergestellt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Ein Begegnungsverkehr „muss“ in dieser Breite stattfinden, wobei letztlich in Kauf genommen werden muss, dass dabei ein kurzzeitiges Ausweichen und die Mitbenutzung des Radweges nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht definitiv keine Möglichkeit, den Gehweg zu vergrößern, da ansonsten sowohl der Ausbau der Kreuzung mit seinen zwingend erforderlichen Abbiegespuren und die Nutzung der verlegten Rathaustwiete zur Anlieferung des Penny Marktes nicht möglich wären.